

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Major Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) Datum des Gutachtens: 30.10.2023

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Major Wirtschaftsinformatik	V01	05.10.2023	Cornelius Neuring



möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Major Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Profil des Studienprogramms	Der Major Wirtschaftsinformatik (WI) an der Leuphana Universität Lüneburg wurde im Jahr 2005 eingeführt. Das Programm behandelt Problemstellungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Einsatz von Informationssystemen in der Praxis und nutzt wissenschaftliche Methoden und Theorien der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihren Major (Hauptfach) mit verschiedenen Minor (Nebenfach) zu kombinieren. Neben dem Minor Betriebswirtschaftslehre gibt es eine Reihe von weiteren interessanten Kombinationsmöglichkeiten wie Nachhaltigkeitswissenschaften, Bildungswissenschaft oder Wirtschaftsrecht. Das Curriculum des Major Wirtschaftsinformatik basiert auf der aktuellen Rahmenempfehlung der Gesellschaft für Informatik für die Universitätsausbildung in Wirtschaftsinformatik aus dem Jahr 2017. Im Vergleich zur letzten Akkreditierung wurde der Schwerpunkt "Daten" neu eingeführt. Dieser basiert auf der Neuausrichtung bzw. Neuschaffung der Module Mathematik II, Business Analytics und Einführung in Künstliche Intelligenz und baut auf der Einführung der Datenanalyse mit Python (DATAx) im ersten Semester auf. Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.	
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Management und Technologie School: College	
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Major Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens	02.12.2022
	Programmordner (Selbstdokumentation)	31.05.2023
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	15.06.2023
	Termin des Entwicklungsgesprächs	25.09.2023
	Vergabe des Qualitätssiegels	13.10.2023



Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. João Porto de Albuquerque, Professor in Urban Analytics, University of Glasgow• Prof. Dr. Frank Teuteberg, Professor für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsinformatik, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Universität Osnabrück <p>Arbeitsmarkt</p> <ul style="list-style-type: none">• Lina Rehfeldt, Marketing Manager, AROMEX GmbH Hamburg <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ferdinand Popp, Studierender der Wirtschaftsinformatik, Universität Passau
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Lehrende,○ Programmverantwortlicher,○ Studierende.
Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	<p>§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO sind für den Major Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) gewährleistet.</p> <p>§ 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Major Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) gewährleistet.</p>
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	<p>Profi/Internationalisierung</p> <p>Der Programmbeirat stellt fest, dass die Wirtschaftsinformatik an der Leuphana über ein schlüssiges Profil und angemessene Qualifikationsziele verfügt. Seit der letzten Akkreditierung hat sich der Major Wirtschaftsinformatik positiv weiterentwickelt. Eine weitere Umstellung auf Englisch könnte neue Studierendengruppen erschließen und dadurch eine stärkere Auswahl der Studierenden ermöglichen.</p> <p>Der Programmbeirat empfiehlt, ethische, soziale und rechtliche Aspekte der Künstlichen Intelligenz (KI) und der digitalen Transformation in der Entwicklung der Informatik noch stärker einfließen zu lassen.</p> <p>Der Programmbeirat schlägt vor, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen im Major sukzessive zu erhöhen, sofern qualitativ hochwertige Lehre auf Englisch gewährleistet ist. Die Auswirkungen dieser schrittweisen Einführung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sollten beobachtet werden.</p> <p>Aufbau und Inhalte des Curriculums / Qualifikation für anschließende Bildungs- und Berufswege / Ressourcen</p> <p>Der Aufbau und die Inhalte des Curriculums ermöglichen nach Einschätzung des Programmbeirats die Erreichung der beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse. Die Programminhalte sind auf Modulebene gut abgestimmt. In Bezug auf die Lehr- und Lernformen bestätigt der Beirat eine gute Balance zwischen Frontal-Vorlesungen und Projektarbeit. Der Major Wirtschaftsinformatik ermöglicht den Studierenden, sich für unterschiedliche Bildungs- und Berufswege zu qualifizieren. Eine weitere Umstellung auf Englisch wird auch in Hinblick auf Berufsqualifikation und Masteranschlussfähigkeit vom Programmbeirat als</p>



	<p>sinnvoll angesehen. Der Programmbeirat bewertet die dem Studiengang Wirtschaftsinformatik zugeordneten Ressourcen als ausreichend, um eine angemessene Umsetzung des Curriculums zu ermöglichen.</p> <p>Die Module „Datenstrukturen und Algorithmen“ sowie „Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme“ werden im Major Wirtschaftsinformatik nicht mehr angeboten. Der Programmbeirat betont die Bedeutung von Datenstrukturen und Algorithmen für das Profil der Wirtschaftsinformatik und stellt fest, dass diese Fächer von vielen Universitäten im Master als Pflicht vorausgesetzt werden. Der Programmbeirat schlägt vor, dass die Fächer „Datenstrukturen und Algorithmen“ und „Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme“ auch über ein Angebot im Komplementärstudium abgedeckt werden könnten. Denkbar wäre auch „Datenstrukturen und Algorithmen“ als Wahl-Pflicht-Modul anzubieten.</p> <p>Der Themenbereich IT-Sicherheit und Datenschutz ist an der Leuphana bislang nicht professoral abgedeckt. IT-Sicherheit und Datenschutz sollte in Zukunft fest in die Wirtschaftsinformatik verankert werden.</p> <p>Der Programmbeirat empfiehlt, das Modul „Forschungsmethoden“ präziser als „Anwendung von Forschungsmethoden in der Wirtschaftsinformatik“ zu benennen (Masteranschlussfähigkeit). Die Vermittlung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sollte in bestehende Module integriert werden.</p> <p>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</p> <p>Der Programmbeirat weist hinsichtlich der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit darauf hin, dass das Lehrpersonal vorwiegend männlich ist. Lediglich im Modul „Forschungsmethoden“ gibt es eine Gastwissenschaftlerin.</p> <p>Der Beirat empfiehlt, Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter Studierenden und Lehrenden zu ergreifen und weibliche Lehrbeauftragte zu gewinnen.</p> <p>Der Beirat schlägt vor, die Studentinnen der Wirtschaftsinformatik nach den aus ihrer Sicht geeignetsten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienprogramms für Frauen zu fragen.</p> <p>Nutzung/Berücksichtigung der Ergebnisse der internen QM-Verfahren</p> <p>Der Beirat bestätigt, dass der Major Wirtschaftsinformatik durch regelmäßige Lehrevaluation und Qualitätszirkel sicherstellt, dass eine ständige Weiterentwicklung und angemessene Verbesserung stattfinden. Der Programmbeirat weist darauf hin, dass sich die Studierenden mehr Rückmeldungen zum Umgang mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen – z.B. aus dem QZ – wünschen.</p> <p>Der Beirat schlägt vor, die Studierenden auch zwischen den jährlich stattfindenden Qualitätszirkeln über beschlossene Maßnahmen und den Stand der Umsetzung zu informieren. Der Lehrbericht sollte allen Studierenden proaktiv zur Verfügung gestellt und eine Priorisierung der vorgeschlagenen Veränderungsmaßnahmen vorgenommen werden. Der Programmbeirat empfiehlt zudem, den Lehrbericht innerhalb des WI-Kollegiums zu besprechen und Lehrende zu motivieren, über qualitatives Feedback von Studierenden mit diesen zu diskutieren. Lehrende sollten auf die Ergebnisse der Evaluation reagieren, indem sie kritische Punkte gemeinsam mit Studierenden bzw. Kolleg*innen diskutieren und reflektieren.</p>
<p>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</p>	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <p>– Maßnahme 1: Mit den Lehrenden in den Pflichtmodulen Business Analytics und Einführung in die künstliche Intelligenz wird erörtert, inwieweit dort die oben genannten, nicht technischen Aspekte verlässlich integriert werden können.</p> <p>Darüber hinaus wird eine Übersicht zu entsprechenden dedizierten Angeboten im Komplementärstudium erstellt und den Studierenden des Major WI empfohlen.</p>



	<p>Die Programmleitung prüft zudem in Abstimmung mit dem Studiendekanat der Fakultät Management und Technologie, ethische, soziale und rechtliche Aspekte, sowie Gender- und Diversitythemen der KI und digitalen Transformation durch Kooperation innerhalb der Universität (z.B. mit den Ingenieurwissenschaften) und/oder externen Lehrbeauftragten in das Studium einfließen zu lassen, z.B. durch Ringvorlesungen/Gastvorträge o.ä.</p> <p>– Maßnahme 2: Es werden Lehrveranstaltungen ausgewählt, die in Zukunft auf Englisch durchgeführt werden sollen. Zu diesem Zweck wird bis September 2024 ein neuer Entwurf der Fachspezifischen Anlage für den Major WI vorgelegt und in den Gremienlauf gegeben. Es wird anschließend beobachtet/evaluiert, ob das ausgeweitete englischsprachige Angebot Auswirkungen auf die Teilnahme/den Prüfungserfolg der Studierenden hat.</p> <p>– Maßnahme 3: Es wird geprüft, ob Inhalte der Module „Datenstrukturen und Algorithmen“ sowie „Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme“ als Veranstaltungen im Komplementärstudium breiter angeboten werden könnten und von WI-Studierenden belegt werden würden. Zu diesem Zweck soll eine Befragung der WI-Studierenden (mit Einordnung des Themas vor dem Hintergrund der Anschlussfähigkeit) im nächsten Qualitätszirkel dahingehend erfolgen, ob diese die Veranstaltungen im Komplementärstudium oder im Rahmen eines Wahlpflicht-Modul anwählen würden. In diesem Fall soll das Angebot entweder von einer/einem Lehrenden der Leuphana oder einer/einem Lehrbeauftragten übernommen werden.</p> <p>– Maßnahme 4: Es wird überprüft, ob eine Lehrperson an der Leuphana (wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) gewonnen oder eine zukünftige Professur in Richtung IT-Sicherheit denominiert werden kann.</p> <p>– Maßnahme 5: Im Rahmen der nächsten FSA-Änderung wird das Modul „Forschungsmethoden“ in „Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik“ umbenannt. Die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens bleiben weiterhin Gegenstand des Moduls.</p> <p>– Maßnahme 6: Die Programmverantwortlichen werden eine Umfrage unter den weiblichen WI-Studierenden durchführen, mit dem Ziel, geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienprogramms für Frauen zu ermitteln.</p> <p>Die Lehrenden der Wirtschaftsinformatik führen zudem ein Beratungsgespräch mit dem Gleichstellungsbüro, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen für eine Weiterentwicklung von Gender- und Diversitythemen innerhalb der Wirtschaftsinformatik zu ergreifen.</p> <p>– Maßnahme 7: Der Lehrbericht wird auch in Zukunft allen Studierenden der WI zur Verfügung gestellt. Der Lehrbericht wird in Zukunft im Rahmen des WI-Kollegiums besprochen. Lehrende werden motiviert, qualitatives Feedback bei ihren Studierenden einzuholen und dieses zu diskutieren.</p>
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 13.10.2023 dem Major Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2023 – 30.09.2031